



Weltweite Kirche: Quelle der Hoffnung - Verpflichtung zur Gerechtigkeit

Erklärung der Herbstvollversammlung
(7. Oktober 2000)

Diözesanrat der Katholiken
der Erzdiözese
München und Freising



Impressum

Herausgeber: Vorstand des Diözesanrates der Katholiken
der Erzdiözese München und Freising
Prannerstr. 9, 80333 München
Tel.: 089/2137-1261; Fax: 089/2137-1261
e-Mail: dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de
1. Auflage Oktober 2000

Redaktion: Eva-Maria Heerde-Hinojosa, Martin Schneider

Mitarbeit: Hans Häußler, Dr. Michael Krischer, Michael Kroll,
Wilhelm Müller, Klaus Nöscher

Der Diözesanrat hat sich auf seiner Herbstvollversammlung mit dem Auftrag der Kirche und ihrem Engagement für eine gerechte (und solidarische) Welt befasst. In persönlichen Begegnungen mit Vertretern des Südens aus Südafrika, den Philippinen und dem Sudan sowie Workshops zu den Themen „Partnerschaften von Pfarrgemeinden und Verbänden“, „Erfahrungen der Pfarrgemeinden und Verbände mit den bischöflichen Hilfswerken“, „Europäisches Bewusstsein und Perspektiven“, „Eine gerechte Welt – Was können wir tun?“ wurden Erfahrungen ausgetauscht und Impulse gesammelt für die Arbeit in den Pfarreien, Dekanaten und Verbänden. Aus diesem Anlass möchten die Mitglieder der Vollversammlung folgende Anregungen an die Pfarrgemeinde-, Dekanats- und Kreiskatholikenräte weitergeben und Forderungen an die politischen Mandatsträger stellen:

I. Situation: Die Welt wächst zusammen und spaltet sich zugleich

Die gegenwärtige Situation der Menschheit ist geprägt von einer sich beschleunigenden Entwicklung, die mit dem Schlagwort Globalisierung benannt wird. Gemeint ist damit ganz allgemein, dass die Welt immer mehr zusammenwächst: Elektronische Daten, Informationen und umfangreiche Finanzvolumen werden rund um die Uhr in Sekundenschnelle über den Globus weitergeleitet. Der zunehmende Flugverkehr lässt Kontinente in kurzer Zeit überwinden. Umweltschäden wie Ölpest und Treibhauseffekt respektieren keine Ländergrenzen. Das eigene Handeln hat oft unübersehbare Folgen für das Leben der Menschen in fernen Regionen und umgekehrt.

Die Bemühungen um eine weltweite soziale Ordnungspolitik können dem gerade von internationalen Großkonzernen vorgegebenem Tempo der wirtschaftlichen Entscheidungen nicht folgen. Meist unterwirft sich die Politik den Eigengesetzlichkeiten der Weltwirtschaft. Die Liberalisierung und Globalisierung der Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkte hat zwar vielen Ländern des Südens und des Ostens den Zugang zu den Märkten in den Industrieländern und damit einer Reihe von Ländern, z. B. in Asien und Lateinamerika, einen wirtschaftlichen Aufschwung ermöglicht, andererseits nimmt aber die soziale Spaltung innerhalb dieser Länder und die Polarisierung zwischen den dynamischen Wachstumszentren und den Regionen, die den Anschluss an diese Entwicklung verlieren, zu. So haben die 48 ärmsten Länder nur einen Anteil von 1% am Welt-handel, während immerhin 12% der Weltbevölkerung (= 720 Mio. Menschen) dort leben. Von den gegenwärtig 6 Mrd. Menschen müssen 3 Mrd. mit weniger als 2 Dollar pro Tag und 1,3 Mrd. mit weniger als ei

nem Dollar auskommen. Auch in einigen Staaten Mittel- und Osteuropas wie z.B. in Bulgarien und Rumänien ist nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme die Armut erheblich gestiegen.

Neben der höchst ungleichen Verteilung des Reichtums werden durch Krieg, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen, Naturkatastrophen, Elend und Hunger weltweit immer mehr Menschen zum Verlassen ihrer Heimatländer gezwungen. Die Migranten, die als Arbeitnehmer, Flüchtlinge und Asylbewerber nach Deutschland kommen, sind nur ein kleiner Teil der weltweiten Wanderungsbewegung. Den größten Teil von Migranten und Flüchtlingen nehmen die Entwicklungsländer in Afrika und Südostasien auf.

Auch wenn es unzweifelhaft ist, dass zahlreiche Probleme der Entwicklungsländer zu einem erheblichen Teil hausgemacht sind (z.B. Korruption, Misswirtschaft, fehlende Demokratie), so gibt es doch auch zahlreiche externe Faktoren, hinter denen Eigeninteressen der Industrieländer stehen. Dazu gehören die Abschottung der eigenen Märkte gegenüber den Produkten des Südens und Ostens, die Nötigung zur Exportwirtschaft statt einer an den Bedürfnissen der eigenen Bevölkerung orientierten Produktion, eine nur schleppend vorankommende Entschuldung und eine neoliberal orientierte Interventionspolitik der Industrieländer und internationalen Organisationen (z.B. Internationaler Währungsfond, Weltbank).

II. Kirchliche Tischgemeinschaft mit den Armen und vorrangige Option für die Benachteiligten

Die Mitglieder der Vollversammlung sind der Überzeugung, dass die gegenwärtige Situation der Menschheit in besonderer Weise die Stunde einer Kirche ist, der die Katholizität, d.h. eine universale und weltweite Sendung und zugleich Verantwortung eingestiftet ist. Diese Verpflichtung zur Weltverantwortung hat „zutiefst theologische und kirchliche Wurzeln, und sie entspringt nicht nur dem Diktat eines sozialen oder politischen Programms. Schließlich schulden wir der Welt und uns selbst das lebendige Bild des neuen Gottesvolkes, zusammengeführt in der großen Tischgemeinschaft des Herrn.“ (Gemeinsame Synode, Unsere Hoffnung, Teil IV, Kap. 3) Eine kirchliche Gemeinschaft in der Nachfolge Jesu muss sich „für die ‚Armen und Kleinen‘ einsetzen, für die, die ‚keine Stimme haben‘ (vgl. 1 Joh 5,7). Sie nämlich sind die Privilegierten bei Jesus, sie müssen auch die Privilegierten in seiner Kirche sein. Sie vor allem müssen sich auch von uns vertreten wissen.“ (Gemeinsame Synode, Unsere Hoffnung, Teil IV, Kap. 3). „In der Perspektive einer christ

lichen Ethik muss sich darum alles Handeln und Entscheiden in Kirche, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage messen lassen, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt. Die biblische Option für die Armen hält an, die Perspektive der Menschen einzunehmen, die im Schatten des Wohlstandes leben und weder sich selbst bemerkbar machen können noch eine Lobby haben. Sie lenkt den Blick auf die Empfindungen der Menschen, auf Kränkungen und Demütigungen von Benachteiligten, auf das Menschenunwürdige, auf strukturelle Ungerechtigkeit. Sie verpflichtet die Wohlhabenden zum Teilen und zu wirkungsvollen Allianzen der Solidarität.“ (Gemeinsames Wort, Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Nr. 107)

III. Kirchliche Handlungsfelder

(a) Zu dem Aufbau einer weltkirchlichen Lerngemeinschaft sind persönliche Begegnungen und Initiativen auf der lokalen Ebene von **Pfarrgemeinden und Verbänden** eine wichtige Voraussetzung. Wir rufen daher Pfarrgemeinden und Verbände auf, sich dieser Verantwortung neu und verstärkt zu stellen. Sie können dies tun durch

- Aufbau von Partnerschaften mit Pfarreien und Organisationen des Südens sowie Ost- und Mitteleuropas (besonders wünschenswert sind Kontakte mit Pfarreien aus dem Partnerland Ecuador)
- Initiierung bzw. aktive Mitarbeit in lokalen Agenda 21 Prozessen und das Einbringen einer entwicklungspolitischen Perspektive in das kommunale politische Handeln
- aktive Unterstützung von Kampagnen und Netzwerken, die versuchen, konkrete Strukturen, die zu Unterdrückung, Ausbeutung und Verletzung der Menschenrechte führen, zu ändern (Erlassjahr, Kinderarbeit, Landminen u.a.)
- Unterstützung des fairen Handels sowie ethischer und entwicklungsfördernder Geldanlagen, um deutlich zu machen, dass Wirtschaftsbeziehungen auch auf solidarischer Basis möglich und sinnvoll sind
- Nutzung der Dienstleistungen und Aktionen der kirchlichen Werke, nicht nur um Geld für Projekte der Entwicklungsarbeit zu sammeln, sondern um eine ureigene weltkirchliche Aufgabe zu bewältigen und Solidarität mit den Armen zu üben

- Unterstützung der Interessen von Entwicklungsländern als Lobbyarbeit für die dort lebenden Menschen
- Angebote einer ganzheitlichen Bildungsarbeit, die darauf abzielt, für die entwicklungspolitischen Implikationen unserer Konsum-, Lebens- und Produktionsweisen zu sensibilisieren und die Toleranz im Umgang mit fremden Kulturen in unserer eigenen Gesellschaft zu fördern.

(b) Zur Unterstützung dieses Engagements der Pfarreien und Verbände bitten wir die **Diözesanleitung**

- die Partnerschaft mit Ecuador als Lernmöglichkeit für konkrete Solidarität bewusst zu machen, die Begegnung untereinander zu fördern und notwendige finanzielle, personelle und strukturelle Voraussetzungen bereitzustellen (z.B. Übersetzungsdienst, finanzielle Unterstützung für Begegnung und Austausch, intensive Information der Öffentlichkeit, Partnerschaftsbüro in Ecuador ...)
- die Begegnung von Menschen aus der Erzdiözese München und Freising zu einem Partnerland noch stärker zu fördern, z.B. durch Förderung von Praktikas, Workcamps, Auslandsstudien, den missionarischen Dienst, den sozialen Dienst für Frieden und Versöhnung
- beispielhafte Initiativen der Solidarität aufzugreifen und modellhaft durchzuführen z. B. durch Unterstützung der Erlassjahr-Kampagne, der Prüfung von Möglichkeiten ethischer und entwicklungsfördernder Geldanlagen, Unterstützung des „Eine-Welt-Handels“ in den Pfarreien

(c) Der **Diözesanrat** wird verstärkt

- die Partnerschaft mit den Laienräten Ecuadors auf- und ausbauen
- die verschiedenen Partnerschaften in den Pfarreien mit Ländern des Südens sowie Ost- und Mitteleuropas vernetzen
- mithelfen, dass in jeder Pfarrei in der Erzdiözese München und Freising eine Partnerschaft entsteht
- die Sachausschüsse Mission/Gerechtigkeit – Entwicklung - Frieden stärken und begleiten
- die entwicklungspolitisch relevanten Entscheidungen in unserem Land gezielt beobachten und kritisch begleiten

IV. Politische Forderungen

Aufgrund der Beobachtung der deutschen Entwicklungspolitik stellen wir folgende aktuelle Forderungen an die politischen Mandatsträger:

- den Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) wie schon in den siebziger Jahren zugesagt auf 0,7 % des Brutto sozialproduktes anzuheben
- die Kölner Beschlüsse von 1999 zur Entschuldung von Entwicklungsländern umzusetzen und dies nicht zu Lasten von BMZ-Geldern
- die Erweiterung der Europäischen Union um die mittel- und osteuropäischen Staaten offensiv voranzutreiben, die verbindliche Geltung von Grund- und Menschenrechten einzufordern und Regelungen für eine europäische Sozialpolitik zu treffen
- bei der Diskussion um das Einwanderungsgesetz den Anspruch auf individuelles Asylrecht nicht zur Debatte zu stellen
- in den politischen Entscheidungen die entwicklungspolitische Perspektive als durchgängiges Prinzip einzuführen analog zu den O- uerschnittskriterien der Sozial- und Umweltverträglichkeit